

Was sind Gradtagszahlen?

Wenn ein Nutzerwechsel in einer Nutzeinheit (Wohnung) stattfand, könnte man theoretisch die gesamten Heizkosten dieser Wohnung rein nach der Zeit zwischen Vor- und Nachmieter aufteilen. Das wäre allerdings sehr ungerecht, da dann alle Monate mit je einem Zwölftel der Heizkosten belastet würden. Natürlich ist es für jeden einsichtig, dass der August nicht die gleiche Heizleistung verlangt wie der Januar. Eine Verrechnung der geschilderten Art findet deshalb in der Regel nur bei Warm- und Kaltwasser statt, da dieser Verbrauch kaum von Jahreszeiten abhängig ist.

Zur Verteilung der Außentemperatur abhängigen Heizkosten benötigt man jedoch Werte, die diese saisonalen Veränderungen widerspiegeln. Das Maß für den Wärmeverbrauch in der Abrechnungsperiode ist deshalb der Gradtag. Gradtagszahlen werden vom Deutschen Wetterdienst in Offenbach ermittelt und finden vor allem in Industrie und Handwerk Verwendung. Sie stellen einen Maßstab für den Temperaturverlauf eines Jahres dar. Die in der Heizkostenberechnung verwendeten Daten entsprechen einem Durchschnittswert von 20 Jahren und liegen, wie es sich bei regelmäßig stattfindenden Kontrollen herausstellt, erstaunlich nahe an den tatsächlichen Gegebenheiten.

Das Gradtagsjahr entspricht 1000 Gradtagstagen. Davon entfallen auf den Monat Januar, den kältesten Monat des Jahres 170 Gradtage. Der Februar bringt es noch auf 150 Gradtage. Dieser Abwärtstrend setzt sich fort bis zu den Monaten Juni, Juli und August mit je 13,33 Gradtagen. Danach steigt die Gradtagszahl je Monat wieder an, bis zu Dezember mit 160 Gradtagen. Die genauen Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Monat	Gradtage	Monat	Gradtage
Januar	170	Juli	13,33
Februar	150	August	13,33
März	130	September	30
April	80	Oktober	80
Mai	40	November	120
Juni	13,33	Dezember	160

Alle 12 Monate zusammenaddiert ergeben logischerweise wieder die Summe von 1000 Gradtagen.

Die Heizkostenverordnung befasst sich im § 9b (2) und (3) mit dieser Verwendung von Gradtagszahlen und legt sinngemäß fest:

(2) Bei erfolgten Zwischenablesungen sind die ermittelten Verbrauchswerte der Zwischenablesung der gewechselten Räume zu verwenden. Die dazu gehörigen Grundkosten sind sinnvoller Weise nach Gradtagen aufzuteilen.